

Bericht

Korrigierte Bilanz und
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2007

Hess AG
Villingen-Schwenningen

Ausfertigung Nr. X

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsbedingungen	1
B. Schlussbemerkung	3

Anlagen der Gesellschaft

Korrigierte Bilanz zum 31. Dezember 2007	Anlage 1
Korrigierte Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007	Anlage 2
Erläuterung zur korrigierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Hess AG für das Geschäftsjahr 2007	Anlage 3
Korrigierte Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2007	Anlage 4

Anlagen des Berichterstellers

Detaillierte Aufgliederungen der Korrekturen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

A. Auftrag und Auftragsbedingungen

Der Insolvenzverwalter der

Hess AG, Villingen-Schwenningen
(kurz: Gesellschaft oder Unternehmen),

hat uns mit Schreiben vom 2. Dezember 2013 beauftragt, auf Basis der „Untersuchung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 und der IFRS-Konzernabschlüsse zum 30. Juni und zum 30. September 2012“ vom 5. November 2013 für das Geschäftsjahr 2007 eine korrigierte Bilanz sowie eine korrigierte Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Ausgangspunkt hierfür war der am 14. August 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007. Im Rahmen der Anpassungen haben wir - soweit relevant - die Ergebnisse unseres Berichts über die „Untersuchung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 und der IFRS-Konzernabschlüsse zum 30. Juni und zum 30. September 2012“ vom 5. November 2013 berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den ursprünglichen Daten wurde bei der Korrektur vereinbarungsgemäß von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern) ausgegangen.

Wir weisen darauf hin, dass wir im Rahmen der Anpassungen lediglich die relevanten Ergebnisse aus dem Bericht über die „Untersuchung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 und der IFRS-Konzernabschlüsse zum 30. Juni und zum 30. September 2012“ verwertet haben. Darüber hinaus haben wir die Ergebnisse der bei der Hess AG durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung - soweit relevant - zusätzlich berücksichtigt. Weitergehende Anpassungen und ergänzende Korrekturen haben wir nicht vorgenommen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass wir durch diese mit dem Insolvenzverwalter der Hess AG abgestimmte Vorgehensweise die Vollständigkeit aller notwendigen Korrekturen nicht sicherstellen können. Es handelt sich daher nicht um eine - vollumfängliche - Änderung des ursprünglichen Jahresabschlusses im Sinne der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Änderung von Jahres- und Konzernabschlüssen (IDW RS HFA 6). Die Frage der Bestandskraft des ursprünglichen Jahresabschlusses durch Heilung einer etwaigen Nichtigkeit gemäß § 256 Abs. 6 AktG wird in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Des Weiteren merken wir an, dass es sich bei dem Bericht über die Korrektur der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007 weder um eine Abschlussprüfung noch um eine prüferische Durchsicht gemäß den deutschen Prüfungsgrundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer handelt. Aufgrund dessen können und werden wir für die in diesem Bericht dargestellten Finanz- und anderen Daten weder einen Bestätigungsvermerk noch eine Bescheinigung über eine prüferische Durchsicht noch eine Bescheinigung über die Erstellung von Jahresabschlüssen erteilen.

Für die Durchführung des Auftrages, unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Untersuchung ausschließlich dem Zwecke der Verwertung durch den Auftraggeber dient und dass gemäß der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung eine Verwertung des Inhalts dieser Untersuchung durch Dritte ausgeschlossen ist. Dritte, denen dieser Bericht bekannt wird, sind gemäß der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung auch nicht drittschützend in das vertragliche Schuldverhältnis zwischen der Ebner Stolz GmbH & Co. KG und dem Auftraggeber einbezogen. Falls der Dritte Informationen aus oder im Zusammenhang mit diesem Bericht als relevant für seine Zwecke ansehen sollte, liegt es in seinem ausschließlichen Verantwortungsbereich, diese Informationen durch eigene Untersuchungen zu erweitern oder zu verifizieren, ehe er auf deren Grundlage Entscheidungen trifft oder eigene Schlussfolgerungen zieht.

B. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Bericht über die korrigierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007 auf Basis der erhaltenen Informationen und Auskünfte nach bestem Wissen unter Berücksichtigung der anzuwendenden Berufsgrundsätze und der berufsüblichen Sorgfalt.

Stuttgart, 16. Januar 2014

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wolfgang Russ
Wirtschaftsprüfer

Dr. Volker Hecht
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Korrigierte Bilanz der Hess AG, Villingen-Schwenningen, zum 31. Dezember 2007

A k t i v a	Nach Korrektur 31.12.2007 EUR	31.12.2006 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	193.275,00	254
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.171.470,57	905
2. Technische Anlagen und Maschinen	126.847,00	172
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	969.643,00	1.070
4. Geleistete Anzahlungen	53.347,98	49
	<u>2.321.308,55</u>	<u>2.196</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.875.825,67	2.006
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	641.810,93	864
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.613.941,81	1.446
	<u>5.131.578,41</u>	<u>4.316</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.654.606,58	2.643
2. Unfertige Erzeugnisse	933.539,64	793
3. Fertige Erzeugnisse	282.418,58	475
4. Waren	38.321,69	39
	<u>3.908.886,49</u>	<u>3.950</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.228.587,44	4.962
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.343.455,88	1.360
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.742.338,10	1.958
	<u>11.314.381,42</u>	<u>8.280</u>
III. Flüssige Mittel	2.456.393,38	3.264
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	30.663,80	137
	<u>25.356.487,05</u>	<u>22.397</u>

Elektronische Kopie

Anlage 1

Passiva	Nach Korrektur 31.12.2007 EUR	31.12.2006 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00	2.500
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	0,00	0
2. Andere Gewinnrücklagen	1.000.000,00	1.000
III. Bilanzgewinn	3.973.530,22	4.019
IV. Genussscheinkapital	7.500.000,00	7.500
	<u>14.973.530,22</u>	<u>15.019</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	3.182.992,00	2.863
2. Steuerrückstellungen	16.200,00	42
3. Sonstige Rückstellungen	1.073.061,32	1.004
	<u>4.272.253,32</u>	<u>3.909</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.350.044,98	0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	47.294,23	117
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	996.116,65	493
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	99.316,00	131
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.617.931,65	2.728
	<u>6.110.703,51</u>	<u>3.469</u>
	<u>25.356.487,05</u>	<u>22.397</u>

**Korrigierte Gewinn- und Verlustrechnung
der Hess AG, Villingen-Schwenningen,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007**

	Nach Korrektur 2 0 0 7 EUR	2 0 0 6 TEUR
1. Umsatzerlöse	38.488.313,81	37.484
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-52.072,78	-230
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.976.933,38	919
	<u>41.413.174,41</u>	<u>38.173</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	13.730.506,94	14.497
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.949.403,80	1.603
	<u>15.679.910,74</u>	<u>16.100</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.373.693,97	7.599
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.782.458,74	1.794
	<u>9.156.152,71</u>	<u>9.393</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	558.500,50	526
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.306.498,88	11.289
	<u>1.712.111,58</u>	<u>865</u>
8. Erträge aufgrund von Gewinnabführungs- verträgen	0,00	1.125
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	61.467,98	82
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.053,69	190
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	247.234,47	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.231.276,13	1.056
	<u>-1.280.988,93</u>	<u>341</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>431.122,65</u>	<u>1.206</u>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	443.290,37	120
15. Sonstige Steuern	27.727,90	12
16. Gewinnabführung aufgrund Teilabführungsvertrag	6.000,00	6
17. Jahresfehlbetrag	<u><u>-45.895,62</u></u>	<u><u>1.068</u></u>

**Erläuterung zur korrigierten
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Hess AG
für das Geschäftsjahr 2007**

Die in der Anlage 1 und 2 dargestellte korrigierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007 wurde zu Informationszwecken erstellt. Es handelt sich dabei weder um einen vollständigen Jahresabschluss im Rechtssinne noch um eine - vollumfängliche - Änderung des ursprünglichen Jahresabschlusses im Sinne der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Änderung von Jahres- und Konzernabschlüssen (IDW RS HFA 6).

Ausgangspunkt für die Korrektur der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007 war der am 14. August 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichte Jahresabschluss der Hess AG zum 31. Dezember 2007. Bei der Korrektur der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2007 wurde zur besseren Vergleichbarkeit mit den ursprünglichen Daten von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern) ausgegangen.

Im Rahmen der Korrekturen wurden - soweit relevant - die Ergebnisse des Berichts der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Stuttgart, über die „Untersuchung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 und der IFRS-Konzernabschlüsse zum 30. Juni und zum 30. September 2012“ vom 5. November 2013 berücksichtigt. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse der bei der Hess AG durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2010 - soweit relevant - zusätzlich berücksichtigt.

Weitergehende Anpassungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung z. B. im Rahmen der Bewertung des Vorratsvermögens oder der Vollständigkeit der gebildeten Rückstellungen wurden nicht vorgenommen.

Aufgrund der vorgenommenen Korrekturen haben sich folgende Änderungen ergeben:

	Nach Korrektur 31.12.2007 EUR	Vor Korrektur 31.12.2007 EUR	Differenz EUR
Eigenkapital	14.973.530,22	16.065.493,32	-1.091.963,10
Jahresergebnis	-45.895,62	1.046.067,48	-1.091.963,10
Bilanzsumme	25.356.487,05	25.779.697,85	-423.210,80

Elektronische Kopie

Anlage 3 / 2

Durch die vorgenommenen Korrekturen haben sich die nachfolgend dargestellten Positionen der **Bilanz** geändert:

	Nach Korrektur 31.12.2007 EUR	Vor Korrektur 31.12.2007 EUR	Differenz EUR
Aktiva			
Technische Anlagen und Maschinen	126.847,00	79.036,00	47.811,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.343.455,88	3.766.910,90	-423.455,02
Sonstige Vermögensgegenstände	1.742.338,10	1.789.904,88	-47.566,78
Passiva			
Gesetzliche Rücklage	0,00	52.303,37	-52.303,37
Bilanzgewinn	3.973.530,22	5.013.189,95	-1.039.659,73
Steuerrückstellungen	16.200,00	0,00	16.200,00
Sonstige Rückstellungen	1.073.061,32	770.554,00	302.507,32
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.350.044,98	1.000.000,00	350.044,98

Durch die vorgenommenen Korrekturen haben sich die nachfolgend dargestellten Positionen der **Gewinn- und Verlustrechnung** geändert:

	Nach Korrektur 31.12.2007 EUR	Vor Korrektur 31.12.2007 EUR	Ergebnis- auswirkung EUR
Sonstige betriebliche Erträge	2.976.933,38	3.029.122,38	-52.189,00
Personalaufwand			
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.782.458,74	1.779.458,74	-3.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.306.498,88	13.967.124,78	-339.374,10
Erträge aufgrund von Gewinn- abführungsverträgen	0,00	403.265,53	-403.265,53
Aufwendungen aus Verlustübernahme	247.234,47	0,00	-247.234,47
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	443.290,37	412.590,37	-30.700,00
Sonstige Steuern	27.727,90	11.527,90	-16.200,00
Ergebnisauswirkung			<u>-1.091.963,10</u>

Elektronische Kopie

Korrigierte Entwicklung des Anlagevermögens der Hess AG, Villingen-Schwenningen, im Geschäftsjahr 2007

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2007 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2007 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	736.272,65	20.281,90	0,00	0,00	756.554,55
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.806.298,68	101.911,32	19.901,31	0,00	1.928.111,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	873.102,82	11.940,00	47.811,00	205.324,97	727.528,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.256.859,81	436.844,52	28.603,09	892.473,96	5.829.833,46
4. Geleistete Anzahlungen	48.504,40	53.347,98	-48.504,40	0,00	53.347,98
	<u>8.984.765,71</u>	<u>604.043,82</u>	<u>47.811,00</u>	<u>1.097.798,93</u>	<u>8.538.821,60</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.005.612,19	870.213,48	0,00	0,00	2.875.825,67
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	931.281,00	23.902,00	0,00	177.408,07	777.774,93
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.474.877,86	190.633,19	0,00	0,00	1.665.511,05
	<u>4.411.771,05</u>	<u>1.084.748,67</u>	<u>0,00</u>	<u>177.408,07</u>	<u>5.319.111,65</u>
	<u>14.132.809,41</u>	<u>1.709.074,39</u>	<u>47.811,00</u>	<u>1.275.207,00</u>	<u>14.614.487,80</u>

Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2007 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2007 EUR	Stand am 31.12.2007 EUR	Stand am 31.12.2006 EUR
482.248,65	81.030,90	0,00	563.279,55	193.275,00	254.024,00
900.877,44	112.590,30	256.827,00	756.640,74	1.171.470,57	905.421,24
701.269,82	14.336,00	114.923,97	600.681,85	126.847,00	171.833,00
5.186.877,12	350.543,30	677.229,96	4.860.190,46	969.643,00	1.069.982,69
0,00	0,00	0,00	0,00	53.347,98	48.504,40
<u>6.789.024,38</u>	<u>477.469,60</u>	<u>1.048.980,93</u>	<u>6.217.513,05</u>	<u>2.321.308,55</u>	<u>2.195.741,33</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	2.875.825,67	2.005.612,19
66.779,00	69.185,00	0,00	135.964,00	641.810,93	864.502,00
28.833,65	45.483,59	22.748,00	51.569,24	1.613.941,81	1.446.044,21
<u>95.612,65</u>	<u>114.668,59</u>	<u>22.748,00</u>	<u>187.533,24</u>	<u>5.131.578,41</u>	<u>4.316.158,40</u>
<u><u>7.366.885,68</u></u>	<u><u>673.169,09</u></u>	<u><u>1.071.728,93</u></u>	<u><u>6.968.325,84</u></u>	<u><u>7.646.161,96</u></u>	<u><u>6.765.923,73</u></u>

**Detaillierte Aufgliederungen der Korrekturen
der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2007**

Die Anlage 5 enthält Aufgliederungen und Erläuterungen für die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die im Rahmen der Korrektur des ursprünglichen Jahresabschlusses geändert wurden. Die Kapitelverweise beziehen sich auf den Bericht "Untersuchung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 und der IFRS-Konzernzwischenabschlüsse zum 30. Juni und zum 30. September 2012" vom 5. November 2013.

A. Bilanz

A k t i v a

A. Anlagevermögen

II. Sachanlagen

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>	<u>126.847,00</u>
(vor Korrektur EUR		79.036,00)
		31.12.2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		79.036,00
Storno Verkauf Heß Lichttechnik GmbH Kreisgeschäft Eisenschmelzanlage (Kapitel C 1.2.)		<u>47.811,00</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>126.847,00</u></u>

B. Umlaufvermögen

**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>EUR</u>	<u>3.343.455,88</u>
(vor Korrektur EUR		3.766.910,90)
		31.12.2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		3.766.910,90
Umbuchung Forderung Heß Lichttechnik GmbH Kreisgeschäft Eisenschmelzanlage (Kapitel C 1.2.)		-773.500,00
Hess Form + Light Ltd., UK (Kapitel C 4.)		230.366,18
Hess Scandinavia AB, Schweden (Kapitel C 4.)		<u>119.678,80</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>3.343.455,88</u></u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>1.742.338,10</u>
(vor Korrektur EUR		1.789.904,88)
		31.12.2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		1.789.904,88
Mitarbeiter USA (Kapitel C 2.2.6.)		-39.866,78
Korrektur Steuern 2007		
Körperschaftsteuer		-2.400,00
Gewerbsteuer		<u>-5.300,00</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>1.742.338,10</u></u>

P a s s i v a

A. Eigenkapital

II. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklagen

	<u>EUR</u>	0,00
(vor Korrektur EUR		52.303,37)
		31.12.2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		52.303,37
Korrektur Zuführung 2007		<u>-52.303,37</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>0,00</u></u>

III. Bilanzgewinn

	<u>EUR</u>	3.973.530,22
(vor Korrektur EUR		5.013.189,95)
		31.12.2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		5.013.189,95
Korrektur Zuführung gesetzliche Rücklage		52.303,37
Ergebniskorrektur 2007		<u>-1.091.963,10</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>3.973.530,22</u></u>

B. Rückstellungen

2. Steuerrückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>16.200,00</u>
(vor Korrektur EUR		0,00)
		31.12.2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		0,00
Steuern § 37b EStG und § 50a EStG		<u>16.200,00</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>16.200,00</u></u>

3. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>1.073.061,32</u>
(vor Korrektur EUR		770.554,00)
		31.12.2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		770.554,00
Beitrag Pensionssicherungsverein (Kapitel C 3.4.)		3.000,00
Lizenzzahlung (Kapitel C 3.2.)		9.000,00
Drohverlustrückstellung Derivate (Kapitel C 3.1.)		230.507,32
Endvergütung stille Beteiligung (Kapitel C 3.3.)		<u>60.000,00</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>1.073.061,32</u></u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	<u>1.350.044,98</u>
(vor Korrektur EUR	EUR	1.000.000,00)
		31.12.2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		1.000.000,00
Wechselverbindlichkeiten (Kapitel C 4.)		<u>350.044,98</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>1.350.044,98</u></u>

B. Gewinn- und Verlustrechnung

3. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	<u>2.976.933,38</u>
(vor Korrektur EUR		3.029.122,38)
		2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		3.029.122,38
Kreisgeschäft Eisenschmelzanlage (Kapitel C 1.2.)		<u>-52.189,00</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>2.976.933,38</u></u>

4. Personalaufwand

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	EUR	<u>1.782.458,74</u>
(vor Korrektur EUR		1.779.458,74)
		2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		1.779.458,74
Beitrag Pensionssicherungsverein (Kapitel C 3.4.)		<u>3.000,00</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>1.782.458,74</u></u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	14.306.498,88
(vor Korrektur EUR		13.967.124,78)
		2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur		13.967.124,78
Mitarbeiter USA (Kapitel C 2.2.6.)		39.866,78
Drohverlustrückstellung Derivate (Kapitel C 3.1.)		230.507,32
Lizenzzahlung (Kapitel C 3.2.)		9.000,00
Endvergütung stille Beteiligung (Kapitel C 3.3.)		<u>60.000,00</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>14.306.498,88</u></u>

11. Aufwendungen aus Verlustübernahme

	<u>EUR</u>	247.234,47
(vor Korrektur EUR		-403.265,53)
		2007
		<u>EUR</u>
Stand vor Korrektur (Gewinnabführung)		-403.265,53
Kreisgeschäft Eisenschmelzanlage (Kapitel C 1.2.)		673.500,00
Stornierung Gewerbesteuerumlage Heß Lichttechnik GmbH		<u>-23.000,00</u>
Stand nach Korrektur		<u><u>247.234,47</u></u>

**14. Steuern vom Einkommen
und vom Ertrag**

	EUR	443.290,37
	(vor Korrektur EUR	412.590,37)
		<u>2007</u>
		EUR
Stand vor Korrektur		412.590,37
Stornierung Gewerbesteuerumlage Heß Lichttechnik GmbH		23.000,00
Korrektur Steuern 2007		
Körperschaftsteuer		2.400,00
Gewerbesteuer		5.300,00
Stand nach Korrektur		<u><u>443.290,37</u></u>

15. Sonstige Steuern

	EUR	27.727,90
	(vor Korrektur EUR	11.527,90)
		<u>2007</u>
		EUR
Stand vor Korrektur		11.527,90
Steuern § 37b EStG und § 50a EStG		16.200,00
Stand nach Korrektur		<u><u>27.727,90</u></u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.